

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 89.

Donnerstags, den 30. März.

1837.

Mühlen-Verkauf oder resp. Verpachtung.

Es soll die an der Pleiße allhier gelegene, der Stadtcommun angehörige Barfußmühle mit 8 Mahlgängen nebst der Schleif- und Polirmühle, sämtlichen Inventariengegenständen und übrigen Zubehörungen, vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen hohen Kreisdirection, meistbietend veräußert oder nach Befinden die Barfußmühle allein und ohne die Schleif- und Polirmühle nebst dem jetzigen Inventarienbestande, solchenfalls auch einschließlich 8 Acker Wiese vor dem Ranstädter Thore vom 1. Juni d. J. an anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu beiden Verhandlungen ist

der 27. April d. J.

terminlich anberaumt worden.

Diejenigen, welche dieses Grundstück unter den festgesetzten Bedingungen, welche bei hiesiger Einnahmestube ersehen werden können, entweder unter obigem Vorbehalte und in dem bezeichneten Umfange käuflich an sich zu bringen, oder ohne die Schleif- und Polirmühle in der zeitlich benutzten Maaße zu erpachten gesonnen sind, haben sich daher am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Rathsstube persönlich oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse sich nöthigen Falls durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre Kauf- und resp. Pachtgebote zu eröffnen, wobei die Wahl unter den Licitanten, so wie jede andere Verfügung bis zum Abschlusse des Kauf- oder Pachtvertrags ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Leipzig, am 22. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Vermietbung.

Es soll der, in dem hiesigen alten Waaggebäude am Markte eine Treppe hoch befindliche kleinere Saal für die Zeit der hiesigen drei Messen von und mit nächster Michaelmesse an, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung als Handlungslocal vermietet werden. Miethlustige haben sich daher

den 11. April d. J.

Vormittags spätestens um 11 Uhr bei hiesiger Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen. Die Bedingungen können inzwischen bei unserer Einnahmestube eingesehen werden.

Leipzig, den 11. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito, Vice-Bürgermeister.

Der General Clouet und die Schnupftabakdose.

Der französische General Clouet war noch Oberst, als er in der Schlacht bei Dennewitz 1813 schwer verwundet, von den Preußen gefangen und in das Städtchen Treuenbriezen gebracht wurde, wo sich ein armer Bürger seiner erbarmte, ihn in sein Haus nahm und für ihn that, was damals, wo die Erbitterung

gegen die Franzosen oft selbst gegen die Verwundeten und Kranken ungerecht sein ließ, nicht Jedermanns Sache war. Vier Wochen behielt er ihn, verband ihn, erquickte ihn mit Wein und Speisen, die er selbst nicht genoß. Endlich war Clouet hergestellt und später frei. Er schrieb voll dankbarer Erinnerung aus Frankreich mehr als einmal an den menschenfreundlichen Wirth, und legte gewichtige Beilagen seinen Briefen bei, daß der arme Bürger nun wohl sah, wie Wohlthun